

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung vom 24.02.2010 zur Änderung der Satzung der Stadt Oberhausen für das Jugendamt vom 18.01.2006

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung vom
23.11.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 4 Absatz 5 der Satzung der Stadt Oberhausen für das
Jugendamt vom 18.01.2006 (Amtsblatt für die Stadt
Oberhausen vom 01.02.2006 / Nr. 2) erhält folgende
Fassung:

„(5) Dem Jugendhilfeausschuss können weitere sach-
kundige Frauen und Männer als beratende Mitglieder
angehören (§ 5 Absatz 3 AG-KJHG). Solche beratenden
Mitglieder sind

- a) sachkundige Frauen und Männer, die vom Rat
der Stadt auf Vorschlag der Ratsfraktionen oder
der Träger der freien Jugendhilfe gewählt werden,
- b) sachkundige Frauen und Männer, die nach den
Grundsätzen des § 58 Absatz 1 Sätze 7 und 8
GO NRW von einer Ratsfraktion benannt und
vom Rat der Stadt bestellt werden.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt am 23.11.2009 in Kraft.“

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung / sonstige ortsrechtliche
Bestimmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das
Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der
Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994, S.
666) in der zur Zeit gültigen Fassung können
Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften
gegen diese Satzung / sonstige ortsrechtliche
Bestimmung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer
Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei
denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde
nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche
Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist
nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt
gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss
vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber
der Gemeinde vorher gerügt und dabei die ver-
letzte Rechtsvorschrift und die Tatsache
bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Oberhausen, 24.02.2010

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Seite 65 bis Seite 69

Ausschreibungen

Seite 70

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Oberhausen

Die gewählte Bewerberin für den Integrationsrat der Stadt Oberhausen,

Frau Sevim Kun,

hat die Wahl zur Vertreterin des Integrationsrates nicht angenommen.

Nach der Reihenfolge der Liste der Internationalen Linken Liste Oberhausen ist der an 2. Stelle stehende Bewerber,

Herr
 Mehmet Ipek
 Mülheimer Str. 417
 46045 Oberhausen
 geb. 1963
 Baumaschinist

berufen worden, der damit an die Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes tritt.

Gegen diese Feststellung kann beim Wahlleiter - Bereich Statistik und Wahlen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einspruch gemäß § 39 in Verbindung mit § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NW. S. 372), eingelegt werden.

Die Einspruchsfrist rechnet einen Monat vom Zeitpunkt dieser Veröffentlichung an.

Oberhausen, 19.02.2010

Klaus Wehling
 - Wahlleiter -

Gemäß § 8 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Oberhausen vom 03.04.2006 sind die Ruhezeiten folgender Reihengräber abgelaufen:

Westfriedhof

Feld 11 A Nr. 1 - 692 letzte Beisetzung: 16.05.1989

Feld 11 B Nr. 1 - 291 letzte Beisetzung: 05.09.1989

Alstadener Friedhof

Feld 1 K. S. Nr. 121 - 240 letzte Beisetzung: 10.10.1979

Feld 6 K. S. Nr. 1 - 180 letzte Beisetzung: 12.10.1977

Feld 7 E. S. Nr. 1 - 120 letzte Beisetzung: 18.10.1978

Nordfriedhof

Abt. 1 Feld C Nr. 1 - 30 letzte Beisetzung: 31.05.1978

Abt. 5 Feld B Nr. 1 - 168 letzte Beisetzung: 04.09.1978

Abt. 11 Feld B Nr. 1 - 175 letzte Beisetzung: 07.07.1976

Mit dem Ablauf dieser Zeit ist es notwendig, die Anlagen zu beseitigen, die sich auf der Erdoberfläche befinden.

Es ist jedoch möglich, Anträge auf Übernahme von Grabsteinen zu stellen.

Die Anträge können in der Zeit vom 15.03.2010 – 15.05.2010 an den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen, Fachbereich 2-4-70, Standesamt (Bestattungsangelegenheiten) gerichtet werden.

Später eingehende Anträge finden keine Berücksichtigung mehr.

Oberhausen, 23.02.2010

Der Oberbürgermeister
 In Vertretung

Buttler

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Landtagswahl 2010

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 08. Februar 2010 sechs Beisitzer/innen für den Kreiswahlausschuss zur Landtagswahl und für jede/n Beisitzer/in eine Stellvertretung gewählt (§ 10 Abs. 3 Landeswahlgesetz - LWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1993 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW. 2008 S. 2), - SGV. NRW. 1110 -, und § 3 Abs. 1 Landeswahlordnung - LWahlO - vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 548, 964), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. November 2009 (GV. NRW. S. 564), - SGV. NRW. 1110 -).

Gemäß § 3 Abs. 1 und 2 LWahlO gebe ich die Namen der Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen sowie Ort, Zeit und Gegenstand der ersten Sitzung des Kreiswahlausschusses öffentlich bekannt:

Beisitzer/innen:	Stellvertreter/innen:
1. Beatriks Brands	1. Manfred Flore
2. Klaus Kösling	2. Anne Janßen
3. Dirk Vöpel	3. Horst Wolter
4. Werner Nakot	4. Denis Osmani
5. Marita Wolter	5. Georgis Schmidt
6. Regina Wittmann	6. Manfred Lorenschat

Die erste Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Landtagswahl 2010 findet am

**Freitag, 26. März 2010, 11.00 Uhr,
im Sitzungszimmer 117,
Rathaus Oberhausen, Schwartzstraße 72, 46045
Oberhausen**

statt.

Tagesordnung:

- Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 55 - Oberhausen I - und 56 - Oberhausen II / Wesel I - zur Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 09. Mai 2010 gemäß § 21 Abs. 3 LWahlG.

Der Kreiswahlausschuss entscheidet gemäß § 10 Abs. 3 LWahlG in öffentlicher Sitzung.

Oberhausen, 18. Februar 2010

Klaus Wehling
- Kreiswahlleiter -

Bekanntmachung

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Oberhausen findet am

Dienstag, 13. April 2010, 19:30 Uhr, in der Gaststätte „Pargmann“, Buchenweg 283, 46147 Oberhausen,

statt.

Alle Eigentümer bejagbarer Grundflächen innerhalb des Stadtgebietes Oberhausen werden hierzu eingeladen.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung vom 21.04.09
2. Bericht des Vorstandes
3. Geschäftsbericht und Haushaltsplan
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl der Kassenprüfer und deren Vertreter
7. Verteilung der Jagdpachtgelder
8. Verschiedenes

Jürgen Loges
- Vorsitzender -

**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Beteiligung der Öffentlichkeit an
der Bauleitplanung gemäß §3 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB) zu dem
Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 621 -
Dinslakener Straße / Am Stadtgraben -**

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 621 – Dinslakener Straße / Am Stadtgraben - liegt in der Zeit vom **22.03.2010 bis 07.04.2010** einschließlich im Bereich 5-1 -Stadtplanung-, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, und in der Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. B 005, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten öffentlich aus:

Öffnungszeiten Bereich 5-1 –Stadtplanung-:

Montag - Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr

Öffnungszeiten Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade:

Montag - Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Innerhalb dieser Zeit besteht Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten zu lassen.

Gleichzeitig wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

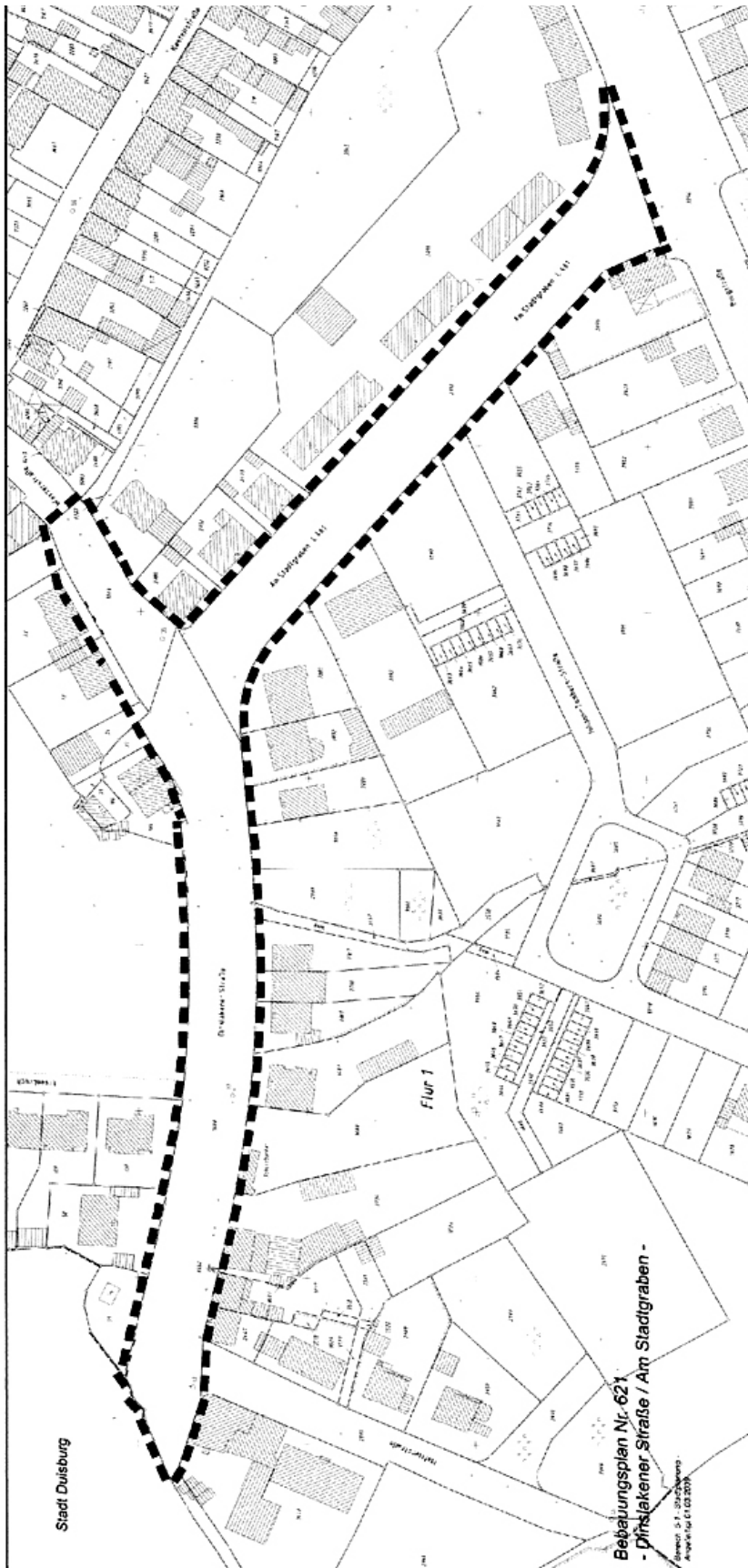
Gesetzliche Grundlage ist §3 Abs.1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I; S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585), in „Verbindung mit den Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Holten, Flur 1, und betrifft die Flurstücke Nr. 2912, 3264 und 3008.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 16.02.2010

Klaus Wehling
Oberbürgermeister



Ausschreibung

„Instandsetzung der Korrosionsbeschichtung der Brücken über den Rhein-Herne-Kanal und über die Emscher auf der Osterfelder Straße“

- a) Ausschreibende Stelle**
Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-6-20/Städtebauliche
Sondermaßnahmen
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen
- b) Gewähltes Verfahren**
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Art der Ausführung**
Beschichtungsarbeiten; Gerüstarbeiten;
Verkehrssicherung
- d) Ort der Ausführung**
Osterfelder Straße L 450 in Oberhausen
- e) Umfang der Leistung:**
Maßnahmen zur Sicherung des Straßenverkehrs
Einrüstung und Einhausung der Brückenbögen und
Gleitwände
Oberflächenvorbereitung und Beschichtung:
- ca. 850 m² Stahlgleitwände
- ca. 1800 m² Stahlbögen und Hängestangen
- 20 Stck. Betonsockel
- f) Ausführungsfristen**
Vom 14.06.10 bis 10.09.10
- g) Anforderungen der Verdingungsunterlagen**
Die Angebotsunterlagen können ab dem 18.03.2010
beim Fachbereich 5-4-40/Auftragsvergabe,
Submission, nur schriftlich angefordert werden.
- h) Auskünfte erteilt:**
Fachbereich 5-6-20/Städtebauliche
Sondermaßnahmen
Herr Klein-Allermann: 0208 825-2865
Herr Nörrenberg: 0208 825-3298
- i) Kosten der Unterlagen**
15,50 EUR (per Verrechnungsscheck); Kosten der
Unterlagen werden nicht erstattet.
- j) Anschrift für die Angebotsabgabe**
Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-4-40
- Submission -
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen
- k) Sprache**
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen
- l) Teilnehmer am Eröffnungstermin**
Teilnehmerkreis gem. §22 Nr. 1 VOB/A
- m) Eröffnungstermin**
Die Angebote werden am 22.04.2010, 9.30 Uhr, Block
B, Raum 101, im Technischen Rathaus eröffnet.

n) Geforderte Sicherheiten
Vertragsbürgschaften in Höhe von 5 % der
Auftragssumme einschl. Mehrwertsteuer.
Die Vertragserfüllungsbürgschaft wird nach Abnahme
der Leistung in eine Gewährleistungsbürgschaft
umgewandelt.

o) Zahlungsbedingungen
Gem. § 16 VOB/B

p) Geforderter Eignungsnachweis des Bewerbers
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde,
Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu
machen gem. § 8 Nr. 3 (1) VOB/A, Buchstabe a-f.

Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche
Bieter haben eines Ihrer Mitglieder als bevollmächtigte
Vertreter für den Abschluss und die
Durchführung des Vertrages zu bezeichnen.
(Offenlegung der Partnerverhältnisse bei
Arbeitsgemeinschaften).

Der Bieter hat folgende weitere Unterlagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Steuerbehörde
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherungsträger

q) Zuschlags- und Bindefrist
Bis 07.06.2010

r) Vergabepflichtstelle
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
D-40474 Düsseldorf



**Ausstellungen
Veranstaltungen
Führungen
und mehr...**

 **Bunker** Oberhausen **museum**

**im ehemaligen Knappenbunker
jetzt Bürgerzentrum Alte Heid**

Alte Heid 13 · 46047 Oberhausen

**Infos unter Telefon 0208-6070531-0
oder www.oberhausen.de**

<p>Herausgeber: Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Virtuelles Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, Telefon 0208 825-2116 Online-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 16,-- Euro, Post-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 28,-- Euro das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat</p>	<p>K 2671</p> <p>Postvertriebsstück</p> <p>- Entgelt bezahlt -</p> <p>DPAG</p>	
---	---	--



Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 9,-- Euro, für sechs Monate 18,-- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

Nächste Ausleihe:
Donnerstag, 1. April 2010
Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,
Konrad-Adenauer-Allee 46

Auskunft:
 Bereich 0-8 Kunst/Artothek, Tel. 0208 41249-22
 montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr



Malschule für Kinder und Jugendliche

Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (ehemalige Styrumer Schule), Grevestraße 36, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Frühjahr 2010 nimmt der Bereich 0-8 Kunst/Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.

theater oberhausen



Will-Quadflieg-Platz 1
 46045 Oberhausen
 Telefon 0208 / 85 78-180 und 184
 besucherbuero@theater-oberhausen.de
 www.theater-oberhausen.de